Ankündigung der Lehrprobe

Die Ankündigung der Lehrprobe enthält den Termin, die Klasse, den Raum und das Thema der Lehrprobe. Sie wird vom jeweiligen Prüfer bzw. Fremdprüfer an die Ausbildungsschule versandt. Gemäß § 21 Abs. 2 der APrOGymn erhält der Referendar „am dritten Werktag vor dem Tag, an dem die jeweilige Prüfung stattfindet" die Mitteilung. Samstage werden als Werktage gezählt. Also: Wenn der Tag der Mitteilung ein beweglicher Ferientag oder Feiertag ist, kann das Thema am vorausgehenden Werktag bekannt gegeben werden. Eine noch frühere Information würde den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bewerber verletzen. Der Referendar ist verpflichtet, täglich selbst bei der Schulleitung nachzufragen, ob eine entsprechende Mitteilung vorliegt. Sollte das mitgeteilte Stundenthema aus Gründen, die der Ref. nicht zu vertreten hat, nicht behandelt werden können (z.B. Ausfall vorausgehender Stunden wegen Neuschnee), ist der Fachleiter sofort in Kenntnis zu setzen. In den ersten drei Tagen nach Ferienabschnitten wird in der Regel keine Lehrprobe angesetzt. Diese Regelungen gelten auch für die bilinguale Lehrprobe.

Die entsprechende Mitteilung an den Referendar geht in einem verschlossenen Umschlag rechtzeitig an den Schulleiter der Ausbildungsschule.

From:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/ - **SeminarWiki K23**

Permanent link:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:pruefung:unterrichtspraxis:ankuendigung_lp?rev=1445011560

Last update: **2015/10/16 16:06**